

Magdeburg, 09.06.2021

Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg zum Projekt 47/2021 – Entwicklung Putzerhof

Der Gestaltungsbeirat nimmt die Projektentwicklung für den Putzerhof mit Interesse entgegen.

Aus der Ortsbesichtigung und dem Vortrag ergeben sich Fragen, auf die der Gestaltungsbeirat mit folgenden Empfehlungen eingeht:

1. Der ursprüngliche städtebauliche Entwurf hatte eine explizit ökologische Ausprägung, für die die Anlage ausgezeichnet wurde. Die Neuentwicklung sollte darauf stärker reflektieren, zumal die frühere städtebauliche Gestalt, die durch Geschosswohnungsbau geprägt war, jetzt in eine „Insel“ von Reihentypen umgewandelt wird.
2. Der nördliche und der östliche Rand des Quartiers sollten stärkere Raumkanten bilden, indem die Häuser auf eine Vorgartentiefe an die vorhandenen Erschließungswege herangeführt werden. Die jeweiligen Gärten werden damit nach Süden bzw. Westen ausgerichtet.
3. Die im Entwurf angedachte Garagenzeile sollte in diesem Sinne entfallen, zumal sie keine adäquate Raumkante gegenüber dem öffentlichen Raum darstellt und auch nicht den Anspruch einer Lärmschutzwand erfüllen kann.
4. Die Straßenbreiten sollten auf 5,50 m begrenzt werden. Die Einstellplätze je Haus sollten mit versickerungsfähigem Material befestigt werden. Je Reihentyp sollte ein großkroniger Laubbaum mit einem Stammumfang 18/20 gepflanzt werden.
5. Die Dachbegrünung sollte mit Solarpanelen ergänzt werden.
6. Die im Entwurfskonzept nicht mit betrachteten Restflächen im Westen und Süden des Plangebietes sollten mit in die Projektentwicklung einbezogen werden (Abstimmungen mit angrenzenden Eigentümern sind dafür erforderlich).

An die Landeshauptstadt Magdeburg gehen folgende Empfehlungen:

1. Es sollte in Abstimmung mit den Eigentümern der Grundstücke in Neu Olvenstedt ein Rahmenplan zur Gestaltung der übergeordneten Fußgängerachsen sowie zur räumlichen Fassung des Bruno-Taut-Ringes auf Höhe des Putzerhofes entwickelt werden. Hierbei sollte insbesondere die räumliche Fassung der Marktbreite überprüft und die Durchgängigkeit des Fuß- und Radwegesystems gewährleistet werden.
2. Die grünplanerischen Empfehlungen (ein Baum pro Haus, Versickerung etc.) sollten in der Bauleitplanung festgeschrieben werden.



Carl Schagemann
Vorsitzender